

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0145/13	24.06.2013
zum/zur		
A0080/13 – SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Auswirkungen der Maßnahmenkürzungen bei den Gesellschaften GISE mbH und AQB gGmbH		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.07.2013
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		29.08.2013
Stadtrat		05.09.2013

### **zu 1.a) der OB möge darlegen, welche Auswirkungen bei einer künftigen, dauerhaften Verringerung der Maßnahmen und Zuweisungen für die beiden Gesellschaften AQB und GISE und die Landeshauptstadt Magdeburg zu erwarten sind:**

Das Jobcenter LH Magdeburg hatte im April 2013 angekündigt, dass die für 2013 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) für Marktersatzmaßnahmen bereits erschöpft seien, zumal eine Umschichtung aus dem EGT in den Verwaltungskostenhaushalt in Höhe von 900.000 EURO abzusehen und Möglichkeiten der Freirechnung aus laufenden Maßnahmen nur noch als gering eingestuft werden könnten. Das Jobcenter hat darüber informiert, dass aus diesen Gründen alle Maßnahmen, die bis dahin als Anträge oder als Interessenbekundung für 2013 im Jobcenter vorliegen, aber nicht bewilligt sind, kaum Chancen auf Realisierung hätten.

Die städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE gehen derzeit davon aus, dass unter der Voraussetzung der Erfüllung der gegenwärtigen Teilnehmerzahlen in ihren Maßnahmen und unter Beibehaltung der Zuschüsse der LH Magdeburg (DK AFM und Betriebskostenzuschuss – insgesamt ca. 2,8 Mio. Euro im Jahr) die Liquidität der Unternehmen für 2013 gesichert ist.

Für 2014 geht die GISE von monatlich durchschnittlich 400 TN in Maßnahmen aus und einer entsprechenden Finanzierung aus städtischen AFM und BKZ und Mitteln des Jobcenters unter Umsetzung interner Umstrukturierungen, um auch für 2014 die Liquidität des Unternehmens zu sichern. Dies wird als realistisch betrachtet.

Die AQB geht für 2014 davon aus, dass unter Wegfall der Bürgerarbeit eine Planzahl von durchschnittlich monatlich 200 TN in Maßnahmen bei Aufrechterhaltung des städtischen AFM und BKZ gegeben sein muss, um die Liquidität zu sichern. Auch dies erscheint zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt als realistisch.

Zu beachten ist für 2015, dass zwar die „Bürgerarbeit“ durch die Bundesförderung ausfinanziert ist und noch bis in 2014 mit insgesamt knapp 700 Plätzen einen erheblichen Entlastungseffekt für die Gesellschaften mit sich bringt. Allerdings endet diese Förderung im Laufe des Jahres 2014, so dass im 3. und 4. Quartal 2014 wichtige Projekte der AQB und der GISE, die bisher über die „Bürgerarbeit“ realisiert wurden, erneut zur Finanzierung in Kooperation mit dem Jobcenter MD anstehen. Die Anzahl der regulär aus dem EGT zu finanzierenden Maßnahmen wird daher ab Mitte 2014 zunehmen, bei voraussichtlich gleichzeitig weiter sinkendem EGT-Anteil für beschäftigungsschaffende Maßnahmen – so jedenfalls die gegenwärtige Tendenz bei der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit der drastischen Verringerung des Anteils der Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt im Verhältnis zum gesamten Eingliederungstitel des Jobcenters bei gleichzeitiger genereller Reduzierung der EGT-Mittel ein erheblicher Einschnitt bei wichtigen Maßnahmen und Projekte für die AQB und GISE und für die (soziale) Infrastruktur der Landeshauptstadt und nicht zuletzt für die soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen verbunden sein wird.

Ob daher ab 2014 und darüber hinaus angesichts der andauernden Einsparpolitik des Bundes in der Arbeitsförderung und der Geschäftspolitik der BA bzw. der Arbeitsagentur Magdeburg ausreichende Mittel des Jobcenters für Maßnahmen für AQB und GISE zur Verfügung stehen werden, die betriebswirtschaftlich die Existenz zweier Beschäftigungsgesellschaften rechtfertigen, ist zumindest fraglich. Dies erfordert eine Neubestimmung und –orientierung der Landeshauptstadt Magdeburg in ihrem Verhältnis zum 2. Arbeitsmarkt sowie die Diskussion von inhaltlichen und politischen Prioritäten für die noch zur Verfügung stehenden Maßnahmenkontingente und vorhandenen Strukturen, einschließlich der beiden Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE.

**zu 1.b) der OB möge darlegen, welche Aufgaben im kulturellen, touristischen und infrastrukturellen Bereich der Landeshauptstadt künftig (noch) durch die beiden Gesellschaften übernommen werden können und welche entfallen müssen:**

Es ist gegenwärtig nicht möglich, diese Frage präzise und umfänglich beantworten zu können. Aus heutiger Sicht kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass wenn die Bundespolitik und die Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit keine grundlegenden Veränderungen erfahren – womit z. Zt. nicht gerechnet werden kann - , die Abschmelzung der Projekte und Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkt auf Dauer sein wird. Für 2013 werden gegenwärtig in der Landeshauptstadt die von AQB und GISE geplanten Maßnahmen und Projekte in Abstimmung mit den Dezernaten, Ämtern sowie dem Jobcenter auf der Basis der noch zur Verfügung stehenden Mittel priorisiert.

Die Frage, welche Aufgaben die beiden Gesellschaften in den jeweiligen Bereichen künftig noch umsetzen können und welche nicht, kann nicht kurzfristig beantwortet werden. Hierzu bedarf es jetzt einer breit angelegten politischen und inhaltlichen Diskussion über die Prioritäten in der Landeshauptstadt, über die Mittel und Strukturen.

**zu 2.) der OB möge darauf hinwirken, dass durch Zuweisungen förderungsfähiger Personen, insbesondere bildungsferner Langzeitarbeitsloser, bereits begonnene Maßnahmen bzw. Projekte beendet werden können.**

Gegenwärtig sind keine Überlegungen oder Planungen des Jobcenters bekannt, dass begonnene Maßnahmen oder laufende Projekte nicht ausreichend mit TeilnehmerInnen besetzt werden. Die LH MD geht insofern davon aus, dass alle bis jetzt begonnenen oder laufenden Maßnahmen/Projekte entsprechend der finanziellen und konzeptionellen Planung wie vorgesehen durchgeführt und beendet werden.

**zu 3. der OB möge prüfen und aufzeigen, ob und welche alternative Möglichkeiten und Projekte geschaffen werden können, um Maßnahmen für den zweiten Arbeitsmarkt erhalten zu können:**

Die Landeshauptstadt hat sich in den Verhandlungen mit der AA und dem Jobcenter immer zur bedeutenden Rolle der Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE als auch zur Notwendigkeit eines angemessenen Kontingents an AGH bekannt. Dies ist auch in der Kooperationsvereinbarung zwischen LH Magdeburg und Arbeitsagentur Magdeburg eindeutig festgelegt.

Auch sind die Planansätze der Zuschüsse der LH MD für die Gesellschaften seit 2009 fast konstant bei ca. 2,8 Mio. Euro bei gleichzeitiger erheblicher Mittelreduzierung durch das JC. Die bei den Beschäftigungsgesellschaften gefährdeten Projekte haben in der Vergangenheit nicht nur die Arbeitslosenzahlen verringert, sondern die soziale Infrastruktur der Stadt unterstützt und immerhin die wenn auch begrenzten Möglichkeiten der sozialen Teilhabe für die Langzeitarbeitslosen ausgeschöpft.

Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Arbeitsmarktpolitik insgesamt und auch die aktive Arbeitsförderung in den Jobcentern Bundesangelegenheit sind und damit in der Letztzuständigkeit der Bundesagentur bzw. der Arbeitsagenturen vor Ort liegen. Die Landeshauptstadt stellt zwar mit den Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE und ihren (freiwilligen) finanziellen Zuschüssen zur Arbeitsförderung in Magdeburg, wie bspw. in Sozialen und Stadtteilprojekten, eigene Strukturen und Mittel bereit, kann jedoch auch in Anbetracht der Haushaltskonsolidierung in keiner Weise darüber hinaus im Jobcenter wegfallende Mittel für Maßnahmen und Projekte des zweiten Arbeitsmarktes ausgleichen.

Aktuell stehen den von der LH Magdeburg den Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro jährlich nur noch ca. 4 Mio Euro (aktueller Schätzwert 2013) des Jobcenters für Marktersatzmaßnahmen gegenüber. Damit leistet die LH Magdeburg bei sinkenden Bundesmitteln einen in der Relation immer größeren Beitrag für den zweiten Arbeitsmarkt in Magdeburg gegenüber dem Anteil des gesetzlich zuständigen Jobcenters. Die damit verbundene zunehmende Schieflage in der Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Magdeburg dürfte dauerhaft nur schwer zu vermitteln sein.

Insofern können weder alternative Möglichkeiten oder Projekte durch die LH Magdeburg geschaffen werden, um Maßnahmen für den zweiten Arbeitsmarkt zu erhalten.

Für die Zukunft einer stabilen öffentlich geförderten Beschäftigung ist generell festzustellen: Es bedarf wesentlich einer auskömmlichen Finanzierung des Bundes für angemessene Eingliederungsmittel in den Jobcentern, und – sofern politisch gewollt und durchsetzbar – die Bereitstellung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Voraussetzungen durch den Bund für die Einrichtung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“, wie er gegenwärtig in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion skizziert wird. Damit würde den Langzeitarbeitslosen eine wirkliche und nachhaltige Zukunft für sinnvolle Beschäftigung und soziale Teilhabe eröffnet werden. Die zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden wichtigen Projekte des 2. Arbeitsmarktes könnten so erhalten werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann die LH Magdeburg in einem solchen Prozess der Weiterentwicklung des zweiten Arbeitsmarktes ihre vorhandenen finanziellen und strukturellen, aber auch konzeptionellen Ressourcen der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung produktiv und einflussnehmend einbringen. In diesem Zusammenhang würden auch konstruktive Perspektiven für sinnvolle und nachhaltige Projekte für die Zukunft der Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE möglich.

Es sollte daher in der zweiten Jahreshälfte ein breit angelegter Diskurs darüber begonnen werden, welchen Stellenwert der 2. Arbeitsmarkt in der LH Magdeburg in der Zukunft be- oder erhalten soll, welche sozialen und infrastrukturell wichtigen Maßnahmen über „1-Euro-Jobs“ zukünftig in der Stadt durchgeführt werden sollen und wie die finanzielle Absicherung möglich gemacht werden kann. Damit sind in der Folge inhaltliche Prioritäten zu setzen und entsprechende Entscheidungen auch über die vorhandenen Strukturen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere der beiden Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE, zu treffen.

